

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hager
Sehr geehrter Herr Staib!
Sehr geehrter Herr Wacker!

Pforzheim, 27.05.09

"Wir in Pforzheim" (WiP) protestiert mit dieser öffentlichen Aktion energisch gegen Vorkommnisse in Ihren Häusern und Fachbereichen. Es geht vor allem um die Art und Weise, wie Angestellte Ihrer Häuser mit Leistungs-Beziehern nach ALG II und SGB XII umgehen.

Dass die Hartz IV Gesetze, ebenso wie die Bedingungen des SGB XII gesellschaftlich Armut und damit Ausgrenzung bedingen und manifestieren, ist Gegenstand bundesweiter Kritik, die auch wir uns von Anfang an zu Eigen gemacht haben.

Wie diese Gesetze umgesetzt werden, ist auch eine kommunale Angelegenheit und von Stadt zu Stadt verschieden. Nirgendwo ist in diesen Gesetzen und Verordnungen zwingend vorgeschrieben, sie willkürlich gegen die Bedürftigen zu interpretieren, sie schikanös umzusetzen oder wenn Leistungsempfänger protestieren und sich wehren mit weiteren Schikanen zu verfolgen.

Im Falle des Herrn Peter Küffner halten wir diese unwürdigen Aspekte für gegeben. Auch sind wir gerne bereit, andere extreme Fälle zu dokumentieren. Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, diesen Fall – der Ablehnung durch den Sachbearbeiter XXX (18.5.09) – rasch zu überprüfen. Sollte dies nicht umgehend erfolgen, erwägen wir, Herrn Peter Küffner eine Dienstaufsichtsbeschwerde anzuraten und zu unterstützen, die sich gegen die Willkür dieses Angestellten richtet. Nachdem sowohl Frau Scherle als auch Herr Küffner entnervt durch die Schikanen Ihrer Behörde sich eventuell getrennte Wohnungen suchen wollen, obwohl beide aus der Wohngemeinschaft persönliche und gegenseitige Hilfe erhalten, stellt sich für jeden vernünftigen Menschen die Frage, worin der ökonomische Vorteil der Stadt bei getrennten Wohnungen liegen soll?

Wir fordern Sie auf, in internen Hausmitteilungen an die Sachbearbeiter der ARGE und des Sozialamtes diese anzuweisen, der existentiellen Lage und Sorge der Hilfebedürftigen mehr Rechnung zu tragen: durch einen menschlichen Umgang, welcher die Würde des Menschen respektiert und durch eine Ausweitung des Ermessensspielraums des Sachbearbeiters im Interesse der Hilfesuchenden.

Im Fall des Rentners Gerhard Lindenmann, Lindenstr.37 Az. 0760.705109 Sachbearbeiterin XXX, bitten wir Sie, Herr Staib, sich einzuschalten. Es kann nicht sein, dass ein 74 Jahre alter Mensch mit der Problematik seiner Krankenversicherung allein gelassen wird. Wir weisen Sie darauf hin, dass, nachdem die Kasse sich – entgegen der Aussage von Sachbearbeiterin XXX, dass diese gesetzlich dazu verpflichtet sei – weigert, die Arztrechnungen von Herrn Lindenmann zu bezahlen, dieser sich in seiner Verzweiflung uns gegenüber Suizidabsichten geäußert hat, weil der Konflikt seine Kräfte absolut überfordert. Herr Lindenmann ist das Opfer einer unklaren Landesregelung und einer gewinnorientierten Krankenkasse.

Mit freundlichem Gruß,

Christof Weisenbacher
Wolfgang Schulz

für „Wir in Pforzheim“ (WiP)